



Aus dem Gemeinderat vom 01. Dezember 2008

Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Anträgen zu:

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Am Kaltenbach, Flst. Nr. 4273
- b) Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Am Schwefelgraben, Flst. Nr. 5447

Bebauungsplan „Ried I“, 1. Bauabschnitt, 2. Änderung

In der Gemeinderatsitzung vom 29.09.2008 wurde beschlossen, das von der Gemeinde erworbene Grundstück, Flst. Nr. 750, zusammen mit dem bereits im Gemeindeeigentum stehenden und mit einer Kirschbaumallee bepflanzten Grundstück, Flst. Nr. 749, mit 3 Einfamilienhäusern zu überplanen. Nach einem Behörden- Termin am 19.11.2008 wurde auch von Seiten des Landratsamtes eine ausdrückliche Anwendbarkeit des § 13a BauGB bestätigt. Das Flst. Nr. 750 war vom Bebauungsplan erfasst, aber als Grünbestand festgesetzt. Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Für die Grundstücke Flst. Nr. 749 und Flst. Nr. 750 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB eine Überplanung der Fläche innerhalb der 2. Änderung des 1. Bauabschnittes für den Bebauungsplan „Ried I“ beschlossen.
2. Der Lageplan vom 14.10.2018 umfasst den räumlichen Geltungsbereich.
3. Anlass der Planung ist die Nachfrage nach Wohnbauflächen im Ortsteil Mühlhausen.
4. Mit dem Bebauungsplan sollen die städtebaulichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung mit Wohnhäusern geschaffen werden.
5. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.
6. Der betroffenen Örtlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

- a) Feuerbrandbefall einiger Bäume beim Haus am Mühlebach:
Das Landratsamt wurde diesbezüglich informiert. Einige Bäume sind schon gefällt worden.
- b) Kritik am grauen Schotter auf dem Weg zum Tennisplatz.
- c) Hinweis, dass in der Austraße eine Lampe ausgewechselt werden muss.
- d) Verkehrsunfall an der Einmündung zur Zufahrt Eugen-Schädler-Halle.